

Öffentliche Bekanntmachung
Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit – Errichtung und Betrieb von 2 Windkraftanlagen auf der Gemarkung Kobscheid, Verbandsgemeinde Prüm

Die Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm als zuständige Genehmigungsbehörde macht gemäß § 10 Abs. 3 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 8 ff. der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV), §§ 18 und 19 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) sowie aktuell davon abweichend bzw. ergänzend hierzu die Regelungen des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, hiermit Folgendes bekannt:

1. ABO Wind AG, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden, beantragt die erstmalige Genehmigung zur Errichtung und Betrieb von 2 Windkraftanlagen des Typs Nordex N149 5.X, Nabenhöhe 164 m, Rotordurchmesser 149 m, Nennleistung jeweils 5,7 MW in der Verbandsgemeinde Prüm, Gemarkung Kobscheid, Flur 2, Flurstücke Nr. 375/268, 385/268, 386/268, 394/268, 395/268, und Flur 4, Flurstücke Nr. 11, 12, 13, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 24, 76 und 78. Gegenstand des Genehmigungsverfahrens sind neben den Windenergieanlagen selbst die Fundamente, die Kranstellflächen sowie Montage- und Lagerflächen. Das Vorhaben liegt innerhalb des Sondergebietes „C – Schneifelrücken“ der 6. Fortschreibung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm – Teilfortschreibung „Windenergie“. Die Anlage soll voraussichtlich im 2. Quartal 2025 in Betrieb genommen werden.

Hierfür ist gemäß §§ 4 Abs. 1, 10, 19 Abs. 3 BImSchG in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Nr. 1 lit. c der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV sowie den §§ 8 ff. der 9. BImSchV ein förmliches immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Dieses Genehmigungsverfahren hat das Aktenzeichen 06U190425-10.

Für das Verfahren und die Entscheidung über die Erteilung der beantragten Genehmigung ist nach der Landesverordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes (ImSchZuVO) i. V. m. § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) und § 3 Abs. 1 Ziffern 1 und 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) die Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm in Bitburg als Untere Immissionsschutzbehörde zuständig.

2. Für das Vorhaben wurde von der Antragstellerin gemäß § 7 Abs. 3 UVP die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt. Der Entfall der Vorprüfung wird von der Genehmigungsbehörde als zweckmäßig erachtet, sodass die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht. Ein entsprechender Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht) wurde mit den Antragsunterlagen vorgelegt.

Der UVP-Bericht und die den Antragsunterlagen beigefügten weiteren umweltrelevanten Unterlagen (u. a. Fachbeitrag Naturschutz, Landschaftsbildanalyse, FFH-Verträglichkeitsprüfung, artenschutzrechtliche Prüfung, faunistische Untersuchungen mit Raumnutzungsanalyse Rotmilan und Schwarzstorch sowie Fledermausuntersuchung) enthalten Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Menschen, insbesondere die menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Weitere Angaben über Art und Umfang des Vorhabens sowie deren Auswirkungen auf die Nachbarschaft und die Allgemeinheit und Empfehlungen zur Begrenzung dieser Auswirkungen einschließlich Gutachten, insbesondere zu Schall und Schattenwurf sowie Eiswurf und -abfall, können den Antrags- und Planunterlagen zum Verwaltungsverfahren mit dem Aktenzeichen 06U190425-10 entnommen werden.

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 der 9. BImSchV muss die Bekanntmachung auch die Bezeichnung der für das Vorhaben entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, enthalten.

Hierzu gehören neben den umweltrelevanten Stellungnahmen (u.a. Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Trier vom 18.03.2022 und 20.04.2022, Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft Abfallwirtschaft, Bodenschutz Trier vom 06.09.2022, Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Fachgruppe Luftverkehr Hahn/Flughafen vom 17.06.2020, Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Bonn vom 05.06.2020, Landesbetrieb Mobilität Gerolstein vom 02.06.2020 und 24.10.2022, Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm, untere Bauaufsichtsbehörde vom 19.08.2022, und untere Denkmalschutzbehörde vom 28.10.2021, Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Trier vom 29.05.2020, Forstamt Prüm vom 08.06.2020, Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz, Mainz vom 09.06.2020 und 03.07.2020) insbesondere die im Folgenden angeführten Unterlagen.

Antragsunterlagen (unterteilt nach Kapiteln):

0. Inhaltsverzeichnis
Verzeichnis der Antragsunterlagen, Projektkurzbeschreibung, Übersicht Standort- und Anlagendaten
1. Allgemeine Angaben
Formular 1.1 und 1.2 Antrag auf Genehmigung gem. BImSchG, Beiblatt Baugrundstücke, Formular Betriebsorganisation BImSchG, Waldumwandlungsantrag, Rodungsbilanz
2. Verzeichnis der Anlagen
3. Anlagendaten
Formular 3 Anlagendaten BImSchG ,Herstellerinformationen Nordex (Technische Beschreibung und Zeichnungen)
4. Gehandhabte Stoffe/Energiebilanz
Angaben zu gehandhabten Stoffen, Formular 4 Gehandhabte Stoffe BImSchG, Herstellerinformation Einsatz von Flüssigkeiten Nordex, Herstellerinformation Getriebeölwechsel Nordex, Maßnahmen bei der Betriebseinstellung Nordex, Herstellerinformation Sicherheitsdatenblätter
5. Einleiterdaten / Emissionsdaten
Angaben zu Abgasen/Luftverunreinigungen, Herstellerinformation Umwelteinwirkungen Windenergieanlage Nordex
6. Emissionsquellen
Angaben zu Emissionsquellen, Schattenwurfgutachten Windtest, Herstellerinformation Schattenwurfmodul Nordex
7. Lärmrelevante Aggregate
Formular 07 Verzeichnis lärmrelevante Aggregate BImSchG, Schallgutachten Windtest
8. Störfall-Verordnung
Angaben zur Störfallverordnung, Stellungnahme Störfall Nordex
9. Abfall/Abwasser
Formular 9.1 Angaben zu Abfällen BImSchG , Formular 9.2 Entsorgungsbestätigung BImSchG, Angaben zu Abwasser, Herstellerinformation Abfallbeseitigung Nordex, Herstellerinformation Abfälle beim Betrieb Nordex, Herstellerinformation Maßnahmen bei Betriebseinstellung Nordex
10. Arbeitsschutz

Angaben zur Arbeitssicherheit, Formular 10.1 Angaben zum Arbeitsschutz BImSchG, Formular 10.2 Angaben zum Arbeitsschutz BImSchG, Formular 10.3 Angaben zum Arbeitsschutz BImSchG, Herstellerinformation Arbeitsschutz und Sicherheit Nordex, Herstellerinformation Verhaltensregeln Windenergieanlagen Nordex, Herstellerinformation Technische Beschreibung Befahranlage Nordex, Herstellerinformation Flucht- und Rettungsplan Nordex

11. Brandschutz

Angaben zum Brandschutz, Formular 11.1 Brandschutz, Formular 11.2 Brandschutz, Herstellerinformation Grundlagen Brandschutz Nordex, Herstellerinformation Blitzschutz und EMV Nordex

12. Naturschutz – und Landschaftspflege

Formular 12.1 - Naturschutz und Landschaftspflege,
Angaben zu Naturschutz und Landschaftspflege
Erfassung Fledermäuse 2013 bis 2016
Herstellerinformation Fledermausmodul Nordex
Faunistische Untersuchungen 2020 - Erfassung Avifauna
Faunistische Untersuchungen 2020 - Plan Brutvögel
Ergebnisbericht Raumnutzung Schwarzstorch
Fachbeitrag Artenschutz
Faunistische Untersuchungen 2020 - Erfassung Haselmaus
Fachbeitrag Natura 2000
Biotoptypenkartierung 2014
Biotoptypenkartierung 2014 Plan DINA0
Fachbeitrag Naturschutz
Bestands- und Konflikt-Plan WEA1 DINA3
Bestands- und Konflikt-Plan WEA2 DINA3
Maßnahmen-Plan VSW CEF2 WEA1 DINA3
Maßnahmen-Plan VSW CEF2 WEA2 DINA3
Ausgleichsmaßnahme CEF2 WEA2
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme AE1 DINA3
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme AE2 CEF1 DINA3
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme AE3 DINA3
UVP-Bericht
Gutachterliche Anmerkungen und Ergänzungen

13. Anlagen

Formular Anlage 1 – Ansprechperson, Formular Anlage 2 – Betriebsbeschreibung, Formular Anlage 3 - Fließbild

14. Pläne & Karten

Amtlicher Lageplan 1 - Dipl.-Ing. Ansgar Corres, ÖbVI
Amtlicher Lageplan 2 - Dipl.-Ing. Ansgar Corres, ÖbVI
Windpark Übersichtsplan Topografische Karte 1:10.000
Windpark Übersichtsplan Topografische Karte 1:25.000
Windpark Übersichtsplan Topografische Karte 1:7.500
Windpark Übersichtsplan Luftbild 1:7.500
Windpark Übersichtsplan Luftbild 1:10.000
Windpark Übersichtsplan Luftbild 1:10.000
Windpark Übersichtsplan Flurkarte 1:7.500
Standort WEA 01 Flurkarte Luftbild 1:10.000
Standort WEA 02 Flurkarte Luftbild 1:10.000
Rodungsfläche WEA 01 Luftbild 1:1000
Rodungsfläche WEA 02 Luftbild 1:1000
Windpark Zuwegungsabschnitt L20 Flurkarte 1:500
Windpark Zuwegungsabschnitt L20 Luftbild 1:500
Windpark Schleppkurve Rotortransport L20 LB 1:500
Windpark Schleppkurve Baustellenfahrzeuge L20 Luftbild 1:500
Windpark Sichtweitennachweis L20 Luftbild 1:500

Windpark Querprofil Kreuzung L20 1:200

Fundamentalschnitte WEA 01

Fundamentalschnitte WEA 02

Windpark Übersichtsplan Betriebszufahrt - Dipl.-Ing. Ansgar Corres, ÖbVI

15. Bauantragsunterlagen

Formular Antrag auf Baugenehmigung, Formular Betriebsbeschreibung, Beiblatt Eigentümerverzeichnis, Beiblatt Baugrundstücke, Abstandsflächenberechnung, Rückbauverpflichtungserklärung, Bauvorlageberechtigung Herr Albrecht Gölzer, Herstellerinformation Übersichtszeichnung Nordex, Herstellerinformation Dokumentation Abmessungen Gondel und Blätter Nordex, Angaben zu Bauplänen Fundament und Turm Angaben zu Turbulenzgutachten, Gutachten zur Standorteignung - Variante A, Gutachten zur Standorteignung - Variante B

16. Luftfahrthindernis

Angaben für die Anzeige eines Luftfahrthindernisses

17. Hinderniskennzeichnung

Herstellerinformationen Kennzeichnung von Nordex Windenergieanlagen, Anmerkungen zur Hinderniskennzeichnung, Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach Nummer 30 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen (AVV)

18. Eisansatz

Angaben zum Eiswurf und Eisabfall, Gutachten Eisabwurfssystem Nordex durch TÜV Nord, Herstellerinformationen Eiserkennung Nordex,

19. UVPG

Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht), Formular 12.2 UVP-Screening gem. UVPG

20. Typenprüfung

Prüfbescheid TÜV Süd – Prüfbescheid für eine Typenprüfung Turm und Fundamente

3. Die Antrags- und Planunterlagen einschließlich der Unterlagen zur Umweltverträglichkeit in Form eines UVP-Berichtes sowie die entscheidungserheblichen sonstigen der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt der Bekanntmachung vorliegenden behördlichen Unterlagen, die Angaben über die Auswirkungen der Anlage auf die Nachbarschaft und die Allgemeinheit oder Empfehlungen zur Begrenzung dieser Auswirkungen enthalten, werden gemäß § 10 der 9. BImSchV i. V. m. § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes in dem Zeitraum **vom 16.05.2023 bis einschließlich 15.06.2023 (Auslegungsfrist)** zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt und sind auf der Internetseite der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm unter dem Link <https://www.bitburg-pruem.de/cms/bekanntmachungen> und im UVP-Portal des Landes Rheinland-Pfalz (<https://www.uvp-verbund.de/portal/>) zugänglich.

Darüber hinaus liegen Ausfertigungen der Unterlagen aus **vom 16.05.2023 bis einschließlich 15.06.2023** bei der

- a) Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm, Amt 06 - Bauen und Umwelt, Trierer Straße 1, 54634 Bitburg, Zimmer Nr. 309 (Tel. 06561 15-3090, E-Mail schons.richard@bitburg-pruem.de oder Tel. 06561 15-3100, E-Mail adames.sandra@bitburg-pruem.de) während den Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, und bei der
- b) Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Fachbereich Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen, Tiergartenstraße 54, 54595 Prüm, Zimmer Nr. 305 (Telefon 06551 943-305, E-Mail robert.ennen@vg-pruem.de, oder Telefon 06551 943-304, E-Mail claudia.breuer@vg-pruem.de) während den Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die Unterlagen können dort während der o.a. Dienststunden eingesehen werden.

4. Die Öffentlichkeit kann Einwendungen gegen das Vorhaben **vom 16.05.2023 bis einschließlich 17.07.2023 (Einwendungsfrist)** schriftlich bei den v. g. Auslegungsstellen

oder elektronisch (info@bitburg-pruem.de oder schons.richard@bitburg-pruem.de) erheben. Das Datum des Eingangs ist maßgebend. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

5. Gemäß § 10 Abs. 6 BlmSchG kann die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Sollte die Genehmigungsbehörde im Rahmen dieser Ermessensentscheidung die Durchführung eines Erörterungstermins für erforderlich halten, so ist dieser gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BlmSchV öffentlich und findet statt am **Donnerstag, 14.09.2023**, ab 10:00 Uhr im Großen Sitzungssaal (Zimmer 132) der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm in Bitburg, Trierer Straße 1. Der Erörterungstermin kann bei Erforderlichkeit am nächsten Tag fortgesetzt werden.

Der Erörterungstermin dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Er soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit zur Erläuterung ihrer Einwendungen geben. Die formgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert (§ 10 Abs. 4 Nr. 3 BlmSchG).

Sollte der Erörterungstermin aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nicht, an einem anderen Termin oder abweichend als Online-Konsultation (§ 5 Abs. 2 PlanSiG) stattfinden, wird dies rechtzeitig vorher öffentlich bekannt gemacht.

6. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungen dem Antragsteller und den beteiligten Behörden, die in ihrem Aufgabenbereich berührt sind, bekanntzugeben sind. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind (§ 12 Abs. 2 Satz 3 der 9. BlmSchV).
7. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung in den Kreisnachrichten des Eifelkreises Bitburg-Prüm und außerdem entweder im Internet oder im Trierischen Volksfreund ersetzt werden.
8. Der Nachbarstaat Belgien wurde über das beantragte Vorhaben unterrichtet (grenzüberschreitende Behördenbeteiligung).

Bitburg, den 24. April 2023
Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm
Trierer Straße 1, 54634 Bitburg
In Vertretung
gez.: Andrea Fabry